

# Protokoll

## 106. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

**Datum / Uhrzeit / Ort:** Montag, 21. September 2015, 17:00 bis 18:15 Uhr /  
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3,  
04463 Großpösna, Beratungsraum Souterrain

**Leitung der Sitzung:** TOP 1 - 7 : 3. stellv. Verbandsvorsitzender des ZAW,  
Herr Dr. Frank Richter;  
TOP 8 - 21: 1. stellv. Verbandsvorsitzender des ZAW  
Herr Landrat Henry Graichen

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

### TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der 3. stellvertretende Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Dr. Frank Richter, eröffnet die 106. - öffentliche - Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

### TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, ist dienstlich verhindert.

Die Amtszeit des bisherigen 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Dr. Gerhard Gey, endete zum 31. Juli 2015. Mit Ablauf der kommunalen Wahlperiode schied Herr Dr. Gerhard Gey aus der Verbandsversammlung des ZAW aus; somit endete auch sein Amt als stellvertretender Verbandsvorsitzender. An dieser Stelle wird auf die Neuwahl des 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden im TOP 6 und TOP 7 der heutigen Sitzung verwiesen.

Herr Beigeordneter Wolfgang Klinger als 2. stellvertretender Verbandsvorsitzender ist krankheitsbedingt entschuldigt.

Weiterhin entschuldigt sind Frau Lakowa (Stadt Leipzig) und Frau Lehmann (Landkreis Leipzig).

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird von Herrn Engelmann wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig von Herrn Landrat Graichen („geborenes“ Mitglied).

*Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.*

**TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 106. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von Herrn Kriegel (Stadt Leipzig) und Herrn Lehne (Landkreis Leipzig) mitgezeichnet.

**TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 106. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

*Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Ergänzungen und Anmerkungen bestätigt.*

**TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 105. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 15. Juni 2015**

*Das Protokoll der 105. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 15. Juni 2015 wird ohne Anmerkungen/Änderungen/Ergänzungen bestätigt.*

**TOP 6: Beschluss zur Durchführung der Wahl des (neuen) 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW in offener Wahl**

Mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Gey aus der Verbandsversammlung des ZAW endete einhergehend sein Amt als stellvertretender Verbandsvorsitzender. Eine Neuwahl ist erforderlich. Die Verbandsversammlung befindet sich zunächst über die Durchführung dieser Wahl in offener Wahl.

Da es keine Nachfragen bzw. Ergänzungen gibt, verliest Herr Dr. Richter den entsprechenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung:

***Beschluss 01/IV/15: Die Verbandsversammlung beschließt:***

*Die Durchführung der Wahl des (neuen) 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW erfolgt in offener Wahl.*

***- einstimmig beschlossen -***

**TOP 7: Beschluss zur Wahl des (neuen) 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW in offener Wahl**

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung des ZAW wird der 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des ZAW von der Verbandsversammlung aus der Mitte der gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG entsandten Vertreter der Verbandsmitglieder gewählt.

Für die künftige Besetzung der Position des 1. Stellvertreters wird Herr Landrat Graichen vorgeschlagen.

Da es keine Nachfragen bzw. Ergänzungen gibt, verliest Herr Dr. Richter den entsprechenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung:

***Beschluss 02/IV/15: Die Verbandsversammlung beschließt:***

*Der Landrat des Landkreises Leipzig, Herr Henry Graichen, wird zum (neuen) 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW gewählt.*

***- einstimmig beschlossen -***

Herr Dr. Richter gratuliert Herrn Graichen zu seiner Wahl und wünscht ihm alles Gute und Erfolg für seine neue Tätigkeit.

Herr Graichen nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen der Verbandsversammlung.

*An dieser Stelle übernimmt Herr Graichen die weitere Leitung der Sitzung.*

### **TOP 8: Beschluss zur Durchführung der Wahl des (neuen) Stellvertreters eines Vertreters des Landkreises Leipzig in den Verwaltungsrat des ZAW in offener Wahl**

Der bisherige Stellvertreter für Herrn Meissner im Verwaltungsrat des ZAW, Herr Ziegler, hat der Geschäftsstelle des ZAW schriftlich mitgeteilt, dass diese Stellvertretertätigkeit in Folge der Auflösung seines Arbeitsvertrages beim Landkreis Leipzig beendet ist.

Gemäß § 9 Abs. 6 der Verbandssatzung des ZAW ist unverzüglich ein neuer Stellvertreter zu wählen. Die Verbandsversammlung befindet sich zunächst über die Durchführung dieser Wahl in offener Wahl.

Es gibt keine Nachfragen bzw. Ergänzungen. Herr Graichen verliest den entsprechenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung:

#### ***Beschluss 03/IV/15: Die Verbandsversammlung beschließt:***

*Die Durchführung der Wahl des (neuen) Stellvertreters eines Vertreters des Landkreises Leipzig in den Verwaltungsrat des ZAW erfolgt in offener Wahl.*

*- einstimmig beschlossen -*

### **TOP 9: Beschluss zur Wahl des (neuen) Stellvertreters eines Vertreters des Landkreises Leipzig in den Verwaltungsrat des ZAW**

Für die künftige Besetzung der Position des Stellvertreters für Herrn Meissner im Verwaltungsrat des ZAW wird Herr Klaus-Thomas Kirstenpfad vorgeschlagen. Herr Kirstenpfad ist Leiter des Amtes für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten des Landkreises Leipzig.

Es gibt keine Nachfragen bzw. Einwendungen. Herr Graichen verliest den entsprechenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung:

#### ***Beschluss 04/IV/15: Die Verbandsversammlung beschließt:***

*Als Stellvertreter für den Vertreter des Landkreises Leipzig, Herrn Jens Meissner, wird widerruflich Herr Klaus-Thomas Kirstenpfad gewählt.*

*- einstimmig beschlossen -*

Herr Kirstenpfad nimmt die Wahl an. Herr Graichen gratuliert ihm zu seiner Wahl und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

### **TOP 10: Beschluss zur Vorbereitung und Umsetzung der Bauabfallentsorgung durch den ZAW**

Herr Graichen verweist eingangs auf die in der Angelegenheit erfolgte Vorberatung im Verwaltungsrat und geht auf Hintergründe ein. Er erklärt, dass es sich hierbei ausschließlich um Bauabfälle aus Baumaßnahmen der Stadt Leipzig und des Landkreises Leipzig handelt, die in der Regel durch beauftragte Bauunternehmen entsorgt werden. Es erscheint sinnvoll, die bisherige Entsorgungslage zu überdenken und zu prüfen, ob die Entsorgung künftig durch den ZAW zu günstigeren Konditionen bzw. Marktpreisen durchgeführt werden könnte. Angedacht sei eine entsprechende Anpassung der Ausschreibungskonzeption der jeweiligen Körperschaft, wonach die Bauleistungen im Wettbewerb vergeben werden, die Entsorgung der Bauabfälle jedoch durch den ZAW im Wege eines möglichen In-House-Geschäfts erfolgt.

Noch nicht abschließend geklärt werden konnte, ob und inwieweit die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Leipzig ebenfalls von dieser Verfahrensweise Gebrauch machen können. Zur Frage einer möglichen vergabefreien In-House-Beauftragung des ZAW liegen unterschiedliche Bewertungen seitens des Rechtsamtes des Landkreises Leipzig und der PwC legal AG vor. Herr Graichen unterstützt das Vorhaben, das Procedere und die vergaberechtliche Beurteilung/Klärung anhand eines konkreten Pilotprojektes in einer Kommune durchzuführen.

Weiter trägt Herr Albrecht vor und erklärt, dass die Geschäftsstelle des ZAW bereits ein abgeschlossenes Bauvorhaben der Stadt Leipzig hinsichtlich der entstandenen Kosten geprüft und ausgewertet hat. Die Ergebnisse hieraus rechtfertigen einmal mehr das Vorhaben des ZAW im Hinblick auf die Unterstützung bei der Bauabfallentsorgung aus den Bauvorhaben der Stadt Leipzig und des Landkreises Leipzig.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht die angedachte Entsorgungskonzeption und das geplante Procedere. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt, so dass auf eine detaillierte Protokollierung an dieser Stelle verzichtet werden kann.

Zudem liegt den Verbandsräten eine ausführliche Begründung zum Beschlussvorschlag in schriftlicher Form vor.

Herr Engelmann möchte wissen, wer Auftragnehmer bzw. ob der Auftragnehmer letztendlich der ZAW sei. Dies bejaht Herr Albrecht und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das geplante Vorhaben / Angebot zur Bauabfallentsorgung aus Baumaßnahmen der Stadt Leipzig und des Landkreises Leipzig nicht zu den hoheitlichen Aufgaben des ZAW gehöre und dass deshalb ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet werde sowie die Leistungen des ZAW der Umsatzsteuer unterliegen.

Herr Albrecht verweist nochmals auf den Vorschlag der Geschäftsstelle, ein Pilotprojekt anhand einer konkreten Baumaßnahme durchzuführen. Das würde bedeuten, dass der Auftraggeber die Entsorgung von Bodenaushub nicht als Bestandteil der Bauleistung ausschreibt, sondern diese im Rahmen eines In-House-Geschäftes vergibt und hierbei die Konditionen des ZAW berücksichtigt.

Herr Haas befürwortet sowohl den Vorschlag der Geschäftsstelle als auch das gesamte Vorhaben der Bauabfallentsorgung durch den ZAW, zumal die Geschäftsstelle auf Nachfrage von Herrn Haas nach möglichen Preisvorteilen für die kommunalen Gebietskörperschaften hierbei Einsparpotentiale bis zu 50 % sieht und plädiert dahingehend für eine aktive Kommunikation.

Aufgrund der Tatsache, dass Baumaßnahmen mitunter über einen längeren Zeitraum laufen, möchte Herr Schruth wissen, ob das Preisangebot des ZAW dann zum Zeitpunkt der Ausschreibung erfolgt. Dies bejaht Herr Albrecht. Zudem sollen entsprechende Beratungsleistungen zugunsten der kommunalen Gebietskörperschaft angeboten werden. Herr Albrecht erklärt dies an einem Beispiel: Für den Fall, dass Bodenmassen mit Dachpappe anfallen, könnte unter Umständen eine Siebanlage dafür sorgen, die Dachpappe herauszufiltern, um somit die Entsorgung des Bodenaushubs wesentlich preisgünstiger gestalten zu können.

Frau Dr. Heymann bittet in der Angelegenheit um Transparenz dahingehend, dass entsprechende Angebote sowohl inklusive als auch exklusive der Leistungen für die Bauabfallentsorgung abgegeben werden. Damit möchte sie auch als Stadträtin der Stadt Leipzig möglichen Vorwürfen im Hinblick auf eine „Unübersichtlichkeit“ bei derartigen Vergaben im Rahmen von In-House-Geschäften entgegenwirken. Aus diesem Grund spricht sie sich generell dafür aus, dass die Bauabfallentsorgung immer Bestandteil der jeweiligen Ausschreibung sein sollte, jedoch mit der Option einer möglichen In-House-Vergabe.

An dieser Stelle bittet Herr Graichen vor einem Aktivwerden nochmals um eine kritische Prüfung und genaue Abstimmung hinsichtlich der In-House-Vergabe mit den kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Leipzig.

Ergänzend informiert Herr Albrecht über die bereits erfolgte Zertifizierung des ZAW zum Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG und § 2 Abs. 1 EfbV für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Handeln“ und „Makeln“.

Weitere Anfragen und Bemerkungen gibt es nicht. Herr Graichen verliest den entsprechenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung:

**Beschluss 05/IV/15: Die Verbandsversammlung beschließt:**

*die Umsetzung einer Entsorgungskonzeption für Bauabfälle.*

*Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, in Verhandlungen mit kommunalen Gebietskörperschaften oder deren Gesellschaften über die Entsorgung von Bauabfällen durch den ZAW zu treten und entsprechende Entsorgungsverträge bzw. Rahmenvereinbarungen abzuschließen.*

**- einstimmig beschlossen -**

**TOP 11: Beschluss zum neuen Gesellschaftsvertrag der WEV mbH**

Herr Albrecht trägt vor. Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Rekommunalisierung der WEV wurde in der 104. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW am 29. April 2015 festgelegt, dass nach dem Vollzug der Änderungen in der Gesellschafterstruktur der WEV entsprechende Änderungen des Gesellschaftsvertrages der WEV unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 96 a Abs. 1 SächsGemO vorzubereiten und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Mit der Einladung und den Unterlagen zur heutigen Sitzung wurden den Verbandsräten ein neuer Gesellschaftsvertrag der WEV (Entwurf) sowie eine ausführliche Synopse übergeben.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht die kommunalrechtlichen sowie die weiteren wesentlichen inhaltlichen Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der WEV. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt, so dass auf eine detaillierte Protokollierung an dieser Stelle verzichtet werden kann.

Herr Engelmann stellt fest, dass gemäß neuem Gesellschaftsvertrag kein Arbeitnehmervertreter mehr im Aufsichtsrat der WEV vertreten sein soll. Diese Konstellation betrachtet Herr Engelmann nicht ganz unkritisch bzw. könne sich eine Vertretung der Arbeitnehmer bei schwierigen Lagen durchaus bewähren.

Herr Albrecht erklärt, dass die Gesetzeslage die Entsendung eines Arbeitnehmervertreters in den Aufsichtsrat nicht zwingend vorsieht.

Frau Peterson (bbvl) ergänzt, dass der bisherige Gesellschaftsvertrag der WEV die Wahl eines durch die Arbeitnehmer vorgeschlagenen Mitglieds in den Aufsichtsrat vorsah. Mit der Änderung der SächsGemO zum 01.01.2014 regelte diese, dass von der Kommune für eine Entsendung oder Wahl in den Aufsichtsrat keine Personen bestimmt werden sollen, die Arbeitnehmer des Unternehmens sind. Zwischenzeitlich (seit 9. Mai 2015) hat sich die diesbezügliche Rechtslage wieder geändert. Hiernach könnten auch wieder Arbeitnehmer des Unternehmens Mitglieder in fakultativen Aufsichtsräten sein, müssen aber nicht.

Nach erfolgter Rücksprache mit der Geschäftsführung der WEV besteht nicht der zwingende Bedarf, einen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der WEV zu entsenden.

Herr Albrecht erklärt, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für den ZAW jederzeit die Option der Entsendung eines Arbeitnehmervertreters in den Aufsichtsrat der WEV besteht.

Abschließend weist Herr Albrecht darauf hin, dass der neue Gesellschaftsvertrag der WEV im Entwurf mit der Landesdirektion Sachsen (LDS) abgestimmt wurde. Laut Aussage der LDS bestehen keine Hinderungsgründe, den Gesellschaftsvertrag in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Die Frage von Frau Lange nach der Berücksichtigung der Frauenquote bei der geplanten Besetzung des Aufsichtsrates beantwortet Frau Peterson dahingehend, dass die Frauenquote bislang nur für die börsennotierten und „voll mitbestimmungspflichtigen“ Unternehmen neu gesetzlich vorgeschrieben ist. Somit ist die WEV von der gesetzlichen Regelung nicht betroffen. Dennoch kann natürlich die Verbandsversammlung im Zuge der ihr obliegenden Entscheidungen über die Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der WEV entsprechend über den Anteil von Frauen in dem Gremium befinden.

Die vorgenannten Anregungen und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Herr Graichen verliest den entsprechenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung:

**Beschluss 06/IV/15: Die Verbandsversammlung beschließt:**

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem im Entwurf vorgelegten neuen Gesellschaftsvertrag bzw. der entsprechenden Änderung des bisherigen Gesellschaftsvertrages der WEV zu.
2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt bzw. angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WEV einem Gesellschafterbeschluss zur Änderung / Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WEV als Gesellschaftervertreter des ZAW zuzustimmen.
3. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, im weiteren Verfahren der Satzungsänderung sinnerhaltende oder redaktionelle Änderungen an dem neuen Gesellschaftsvertrag der WEV vorzunehmen.

**- einstimmig beschlossen -**

**TOP 12: Beschluss zur Bestellung eines weiteren Gesellschaftervertreters des ZAW**

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WEV sieht die Möglichkeit vor, neben dem Verbandsvorsitzenden des ZAW einen weiteren oder mehrere weitere Vertreter des ZAW in die Gesellschafterversammlung der WEV zu entsenden. Vorgeschlagen wird hierfür Herr Landrat Graichen.

Es gibt keine Einwendungen. Herr Graichen verliest den entsprechenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung:

**Beschluss 07/IV/15: Die Verbandsversammlung beschließt:**

*gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 18 der Verbandssatzung des ZAW i. V. m. § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der WEV mbH in der neuen Fassung – vorbehaltlich des Wirksamwerdens des neuen Gesellschaftsvertrages – die widerrufliche Bestellung von Herrn Landrat Henry Graichen als weiteren Vertreter des ZAW in die Gesellschafterversammlung der WEV mbH.*

**- einstimmig beschlossen -**

**TOP 13: Beschluss zur Feststellung über das Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitgliedes aus dem Aufsichtsrat der WEV**

Herr Albrecht erklärt, dass die Amtszeit von Herrn Dr. Gey als Landrat des Landkreises Leipzig zum 31. Juli 2015 zu Ende war. Gegenüber der WEV hat Herr Dr. Gey mit Beendigung seiner Amtszeit als Landrat auch die Niederlegung seines Mandats und den Vorsitz des Aufsichtsrates der WEV erklärt. Unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist gemäß den Regelungen im geltenden Gesellschaftsvertrag der WEV wird das Ausscheiden von Herrn Dr. Gey als Aufsichtsratsmitglied demnach zum 31. August 2015 festgestellt.

Herr Graichen verliest den entsprechenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung:

**Beschluss 08/IV/15: Die Verbandsversammlung:**

*stellt das Ausscheiden von Herrn Dr. Gerhard Gey aus dem Aufsichtsrat der WEV mbH zum 31. August 2015 fest.*

**- einstimmig beschlossen -**

#### **TOP 14: Beschluss zur Bestellung und Entsendung des 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden in den Aufsichtsrat der WEV**

Herr Graichen erläutert, dass aufgrund der Beendigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WEV von Herrn Dr. Gey die Entsendung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes seitens des ZAW erforderlich ist.

Vorgeschlagen wird der inzwischen gewählte 1. stellvertretende Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Landrat Graichen.

Es gibt keine Einwendungen. Herr Graichen verliest den entsprechenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung:

#### ***Beschluss 09/IV/15: Die Verbandsversammlung beschließt:***

*die Bestellung und Entsendung des 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW, Herrn Landrat Henry Graichen, als Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der WEV mbH.*

*- einstimmig beschlossen -*

#### **TOP 15: Beschluss zur Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des ZAW**

Herr Albrecht berichtet, dass die bisherige Verbandssatzung des ZAW regelte, dass die Rechnungsprüfung (örtliche Prüfung) jährlich vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Leipzig vorzunehmen ist. Die zwischenzeitlich in Kraft getretene neu gefasste Verbandssatzung des ZAW regelt nunmehr, dass sich der Zweckverband für die örtliche Prüfung eines kommunalen RPA oder Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen kann.

Dahingehend hat die Geschäftsstelle fünf Angebote von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Ebner Stolz Leipzig, Baker Tilly Roelfs AG Leipzig, Bansbach GmbH Leipzig, Roser GmbH Leipzig, Schüllermann & Partner AG Leipzig) eingeholt. Diese fünf Angebote wurden zusammen mit den Kosten des RPA Leipzig ausgewertet. Eine tabellarische Übersicht zu den entsprechenden Kriterien liegt den Verbandsräten vor. Hieraus ergibt sich als günstigster Anbieter die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Leipzig mit einem Angebotspreis in Höhe von 2.213,00 € brutto zuzüglich Reisekosten. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer Herr Hartmut Pfeiderer selbst ist dem ZAW durch bereits erstellte Gutachten bekannt.

Durch ein klärendes Gespräch zwischen der Geschäftsstelle des ZAW mit Unterstützung durch Frau Franz (Verwaltungsrätin des ZAW) und Herrn Pfeiderer konnten letztendlich bestehende Zweifel hinsichtlich der zu beauftragenden Prüfungsleistung im Zusammenhang mit dem Angebotspreis ausgeräumt werden. Zudem erfolgte eine Klarstellung zu den von Ebner Stolz benannten Referenzen.

Die künftige Bestellung und Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die örtliche Prüfung erfolgt immer für ein Jahr.

Da es keine weiteren Nachfragen bzw. Ergänzungen gibt, verliest Herr Graichen den entsprechenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung:

#### ***Beschluss 10/IV/15: Die Verbandsversammlung:***

*bestellt und beauftragt das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des ZAW.*

*Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag zu unterzeichnen.*

*- einstimmig beschlossen -*

### **TOP 16: Information zum Sachstand „Rekommunalisierung der WEV mbH“**

Herr Albrecht verweist zunächst auf die mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandten Unterlagen.

Hinsichtlich der aus der von der Notarin Angelika Doberenz erstellten neuen Liste der Gesellschafter ersichtlichen aufgeführten beiden Geschäftsanteile des ZAW (170.000 € und 340.000 €) wird überlegt, diese eventuell zusammenzulegen. Dieses Bestehen zweiter Geschäftsanteile des ZAW hat historischen Charakter und sollte lediglich geändert werden, wenn dies ohne großen Aufwand und kostenfrei erfolgen kann.

Der neue Gesellschaftsvertrag der WEV liegt vor (siehe TOP 11) und bis Ende des Jahres 2015 sollen dahingehend auch die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der WEV angepasst werden.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Information zum TOP 16 ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.*

### **TOP 17: Wirtschaftliche Situation des ZAW zum 31. August 2015**

Die wirtschaftliche Situation zum 31. August 2015 sowie die Prognose zum 31. Dezember 2015 werden von Herrn Albrecht anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Diese liegt den Verbandsräten in ihren Unterlagen vor.

Herr Albrecht erklärt, dass die Umsatzerlöse zum 31. Dezember 2015 im Plan liegen. Die Umsätze korrespondieren mit den Abfallmengen, die sich insgesamt positiv und planmäßig entwickelt haben.

An dieser Stelle verweist Herr Albrecht auch auf die weitere positive Entwicklung der WEV, insbesondere durch die derzeitige Möglichkeit, Abfälle zu einem höheren Preisniveau in die MBA Cröbern anzunehmen. Grund hierfür ist hauptsächlich die derzeitige allgemeine Marktlage durch die gestiegenen Annahmepreise in den Verbrennungsanlagen (MVA).

Der Materialaufwand (Betreiberentgelt) hat sich analog der Abfallmengen zum 31. August 2015 geringfügig erhöht. Die erzielten Schrotterlöse wirken positiv auf das Ergebnis und entsprechen derzeit noch den Planansätzen. Hier wird jedoch zum 31. Dezember 2015 ein Rückgang erwartet, da die erzielbaren Schrotterlöse derzeit am Markt stark gefallen sind.

In den betrieblichen Aufwendungen ist eine deutliche Planüberschreitung in den Beratungskosten ersichtlich. Diese ist mit dem erhöhten juristischen Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Rekommunalisierung der WEV zu begründen. Dafür sind jedoch entgegen der Planung keine Gerichts- und Anwaltskosten angefallen.

Das ausgewiesene prognostizierte Jahresergebnis zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 418 T€ liegt um ca. 12 T€ über dem geplanten Ergebnis zum 31. Dezember 2015.

Zum 31. August 2015 liegt die Planüberschreitung im Jahresergebnis bei ca. 40 T€.

Die Liquiditätslage des ZAW hat sich im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014 weiter deutlich verbessert. Nach dem aktuellen Stand wird der Verband unterjährig nicht auf eine Kassenkreditlinie zurückgreifen müssen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Information zum TOP 17 ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.*

### **TOP 18: Information zur Entsorgung „freigegebener Abfälle“ auf der ZDC**

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht das Procedere des Genehmigungsverfahrens zur Entsorgung „freigegebener Abfälle“ (geringfügig radioaktive Stoffe). Die



Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Herr Engelmann hinterfragt eine mögliche Einsichtnahme in die radiologischen Messprotokolle hinsichtlich der Einhaltung der maximalen effektiven Dosis von 10 Mikrosievert pro Jahr. Herr Albrecht berichtet, dass diese bei der WEV vorliegen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Information zum TOP 18 zur Kenntnis.*

**TOP 19: Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZAW in den Wirtschaftsjahren 2007 bis 2011**

Herr Albrecht verweist auf die den Unterlagen beigefügten Unterlagen und seine bisherigen Berichterstattungen über die Beanstandungen und den Erledigungsstand zum Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen in den vergangenen Sitzungen der Verbandsversammlung.

Nunmehr liegt der abschließende Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 15. Juli 2015 vor, der noch einen offenen Punkt (Vergütung des Geschäftsleiters des ZAW) enthält. Damit soll sich die Verbandsversammlung in ihrer 107. Sitzung (geplant am 14. Dezember 2015) befassen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Information zum TOP 19 zur Kenntnis.*

**TOP 20: Informationen / Sonstiges**

Frau Dr. Heymann fragt nach dem Termin für die nächste Sitzung der Verbandsversammlung. Gemäß Terminplanung findet diese am Montag, den 14. Dezember 2015, statt. Weitere Themen liegen nicht an.

**TOP 21: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

Herr Graichen bedankt sich für die Berichterstattungen und bei allen Anwesenden und Gästen. Gegen 18:15 Uhr beendet Herr Graichen die 106. Sitzung der Verbandsversammlung.

Für das Protokoll:

.....  
**Annett Nötzold** (Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

für die Tagesordnungspunkte 1 bis 7:

für die Tagesordnungspunkte 8 bis 21

.....  
**Herr Dr. Frank Richter**  
3. stellv. Verbandsvorsitzender ZAW

.....  
**Herr Landrat Henry Graichen**  
1. stellv. Verbandsvorsitzender ZAW

Mitzeichnung:

.....  
**Herr Christian Kriegel**  
(Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....  
**Herr Gerald Lehne**  
(Verbandsrat LK Leipzig)